

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Bezugspreis: Für einen Monat 2.—
R.-Mh. mit Ziffern; einzelne Nr. 10 Pf.
Gemeinde-Verbands-Girokonto Nr. 3
Fernsprecher: Amt Dippoldiswalde Nr. 403
Postcheckkonto Dresden 12548

Nächste Zeitung des Bezirks
Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen
der Amtshauptmannschaft, des Amtsgerichts,
des Stadtrats und des Finanzamts Dippoldiswalde

Anzeigenpreis: Die 42 Millimeter
breite Petitsize 20 Pf., Eingesandt und
Reklamen 60 Reichspfennige

Berantwortlicher Redakteur: Felix Jehne. — Druck und Verlag: Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Nr. 35

Freitag, am 10. Februar 1933

99. Jahrgang

Bezirkstagswahl.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses für die Bezirkstagswahl im 2. Wahlkreise erfolgt in öffentlicher Sitzung Montag, den 13. ds. Mts. abends 8 Uhr, im Ratssaalzimmer.

Dippoldiswalde, am 10. 2. 1933. Der Wahlkommissar.

Das im Grundbuche für Dippoldiswalde Blatt 28 auf den Namen des Fabrikbesitzers Adolf Reichel in Dippoldiswalde eingetragene Grundstück soll am

21. März 1933, vormittags 10 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 12,1 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 29.800 RM. geschätzt. — Die Brandversicherungssumme beträgt 30.400 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72).

Das Grundstück liegt in Dippoldiswalde an der Gartenstraße und besteht aus Wohngebäude mit Hintergarten.

Die Einfach der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestaltet (Zimmer 16).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 17. März 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeichnen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Juschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widgegenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 2432.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 6. Februar 1933.

Das im Grundbuche für Reichstädt Blatt 215 auf den Namen des Gasthofbesitzers Arthur Schmieder in Malter eingetragene Grundstück soll am

21. März 1933, nachmittags 1/2 Uhr,

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 4,6 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 9300 RM. geschätzt. — Die Brandversicherungssumme beträgt 10.130 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72).

Das Grundstück liegt in Reichstädt an der Dorfstraße und besteht aus Wohngebäude, Geräteschuppen mit Waschgebäude und Garten mit ca. 20 Stück Obstbäumen.

Die Einfach der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestaltet (Zimmer 16).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 9. Mai 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeichnen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Juschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widgegenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 2532.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 7. Februar 1933.

Das im Grundbuche für Ruppendorf Blatt 60 auf den Namen des

Maurers Bruno Hermann Horn in Ruppendorf eingetragene Grundstück soll am

28. März 1933, vormittags 9 Uhr

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Das Grundstück ist nach dem Flurbuche 24,8 Ar groß und nach dem Verkehrswert auf 9850 RM. geschätzt. — Die Brandversicherungssumme beträgt 9860 RM.; sie entspricht dem Friedensbaupreis vom Jahre 1914 (§ 1 des Ges. v. 18. 3. 1921, GB. S. 72).

Das Grundstück liegt in Ruppendorf seitlich der Beervalder Straße und besteht aus Wohngebäude mit Keller, Geräteschuppen und Garten.

Die Einfach der Mitteilungen des Grundbuchamts und der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestaltet (Zimmer 16).

Rechte auf Befriedigung aus dem Grundstück sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 30. September 1932 verlaubten Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Die Rechte sind sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht zu berücksichtigen und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachzuzeichnen.

Wer ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht hat, muß vor der Erteilung des Juschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeiführen, widgegenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Za 3031.

Amtsgericht Dippoldiswalde, den 6. Februar 1933.

Freiwillige Feuerwehr Dippoldiswalde
Die für morgen Sonnabend angelehrte
Übung fällt bis auf weiteres aus.

Genf rüstet zur Entscheidung

Englands Abrüstungsplan. — Deutschland mit Grundlegenden einverstanden.

Genf, 10. Februar.

Das Büro der Abrüstungskonferenz war zusammengetreten, um das Programm für die praktischen Arbeiten der Konferenz auf dem Gebiete der Abrüstung festzusetzen. Ueber das bereits vorliegende englische Programm, das aus einem Sicherheitspolitischen und einem militärtechnischen Teil besteht, entwickelte sich eine sehr bewegte Debatte, in der die Regierungsgesetze, die in der Abrüstungsfrage bestehen, erneut zum Ausdruck kamen.

Der britische Vertreter Eden erklärte nach einem Hinweis darauf, daß das englische Programm keineswegs satansart sei, wenn die Arbeiten der Konferenz in den nächsten Wochen zu keinem Resultat führen würden, sei es mit den Chancen der Konferenz dagegengesetzt. Die englische Regierung sei fest entschlossen, die Abrüstungskonferenz jetzt in das entscheidende Stadium zu bringen.

Der deutsche Vertreter, Botschafter Nadolny, gab eine formulierte Erklärung ab, in der er sich mit der Grundlegenden des englischen Planes einverstanden erklärte, für die einzelnen Vorschläge im abrüstungstechnischen Teil jedoch Abänderungsanträge der deutschen Delegation ankündigte.

Botschafter Nadolny stellte sodann die Forderung auf, daß durch Abstimmung über die einzelnen militärtechnischen Teile zunächst eine klare Entscheidung darüber herbeigeführt werde, bis zu welcher Grenze die Konferenz in der Herabsetzung der Rüstungen heruntergehen wolle. Er erklärte mit Nachdruck, die deutsche Delegation werde sich mit größter Entschiedenheit allen Versuchen, die Konferenz mit ungünstigen Ergebnissen abzuschließen, widerlegen.

Sodann stellte er fest, daß die deutsche Delegation sich auf eine Diskussion der Gleichberechtigungsfrage, die durch die Abmachung vom 11. Dezember 1932 nach langen und schwierigen Verhandlungen grundsätzlich geregelt worden sei, nicht einlassen werde. Er stellte mit Befriedigung fest, daß die britische Delegation bei der Aufführung ihres Programms diese Abmachungen berücksichtigt habe. Eine Diskussion dieser Punkte erscheine ihm im Augenblick nicht notwendig.

Strategisches Manöver Frankreichs

Im weiteren Verlauf der Debatte im Büro der Abrüstungskonferenz machte der französische Außenminister Paul Boncour verschiedene Vorbehalte.

Zu den Ausführungen des deutschen Vertreters für die Gleichberechtigung erklärte er, daß das Abkommen vom 11. 12. lediglich eine Vereinbarung zwischen gewissen Mächten darstelle. Zu gegebener Stunde werde die französische Regierung aber darauf hinweisen, daß auch nach den Verhandlungen vom 11. 12. Gleichberechtigung nur in einem System allgemeiner Sicherheit bestehen könne.

Paul Boncour wiederholte in diesem Zusammenhang den alten französischen Standpunkt, daß Abrüstung nur erfolgen könne, wenn neue Sicherheitsgarantien geschaffen würden. Mit dem von England vorgelegten Arbeitsprogramm könne er sich unter gewissen Vorbehalten einverstanden erklären. Er beantragte, daß die politischen Fragen von der politischen Kommission behandelt würden. Dabei legte er den Hauptantrag auf die Forderung eines europäischen Kontinentalsatzes, während er den allgemeinen Konsultativpakt über die Nichtanwendung von Gewalt weniger großer Bedeutung beizulegen schien.

Da die Sitzung nunmehr unterbrochen werden mußte, wird Deutschlands Vertreter, Botschafter Nadolny, am heutigen Freitag der französischen These entgegentreten.

Paul Boncours Vorstoß.

Frankreich sabotiert die Abrüstungskonferenz.

Genf, 9. Februar. Von zuständiger deutscher Seite wird jetzt eindeutig jährliche sachliche Verhandlungen im Präsidium und des Hauptausschusses der Abrüstungskonferenz mitgeteilt, daß nach der Veröffentlichung des Arbeitsprogramms der englischen Regierung auf deutscher Seite ein eingehendes Abrüstungsprogramm aufgestellt werden sei. Es hat sich aber ergeben, daß eine Veröffentlichung und offizielle Einreichung dieses Programms nicht zweckmäßig gewesen wäre. Die deutsche Abordnung wird mit den weiteren Verhandlungen mit Nachdruck den grundsätzlichen Standpunkt vertreten, daß weitreichende Aussprachen und technische Sachverständigungen nicht mehr zugelassen werden können, und daß jetzt nur durch Abstimmungen die unbedingt notwendigen Entscheidungen herbeizuführen seien. Die deutsche Abordnung werde sich jeder Aussprache über die Gleich-

Verfürisches und Sächsisches

Dippoldiswalde. Im Ratssaalzimmer des Rathauses trat gestern abend der Ortsausschuß für die Winterhilfe zusammen, um Bericht entgegen zu nehmen über den Erfolg der bisherigen Tätigkeit und weitere Maßnahmen zu beschließen. Bürgermeister Dr. Höhmann gab eingangs bekannt, daß an Stelle von Stadtrat Hofmann, der den nummerlichen Vorsitzende des Städt. Wohlfahrtausschusses Stadtrat Hellmann in den Ausschuß eingerufen ist und nahm dabei Gelegenheit, ersterem für seine Tätigkeit am Werke der Winterhilfe herzlich zu danken. Das Ergebnis der bisherigen Sommertätigkeit ist recht befriedigend. Neben einer bedeutenden Zahl von Gutscheinen für Kartoffeln, Obst, Fleisch, Butter, Brod, Häuslernüchtern, Holz usw. wurden auch Kleidungsstücke, Wäsche, Schuhe usw. in größerer Anzahl abgeliefert. Die Haussammlung ergibt 340 M., die Strafanammlung 97 M. Dazu kommen noch private Gaben und Juschüsse aus südländlichen Mitteln. Insgesamt gingen ein 4427 M., wovon bis jetzt 4356 M. nach Menge der eingegangenen Gutscheine vom Arbeitsausschuß verteilt wurden. Herzliche Worte des Dankes sprach Dr. Höhmann den Spendern aus, desgleichen auch den Sammlern und den Mitgliedern des Ausschusses und bat, auch die weiteren Maßnahmen zu unterstützen. Es solle werden festgestellt, eine neue Haussammlung für die Woche vom 19.—26. Februar und eine Strafanammlung am 5. März (Wochstag), da die letzte, ebenfalls an einem Wahltag, recht guten Erfolg hatte. Der Stadtrat wird das Erforderliche dazu in die Wege leiten. Dringend nötig ist dabei aber auch die Bereitwilligkeit, sich als Sammler zur Verfügung zu stellen. Hieran fehlt es leider recht sehr. Die Stadt ist in 15 Bezirke geteilt, die am besten doppelt besetzt sind. Viele Bezirke haben aber kaum einen Sammler bekommen können. Besonders dankbar wurde die Unterstützung bei den letzten Strafanammlungen durch junge Mädchen begrüßt, die sich außerordentlich eifrig beteiligt haben trotz großer Kälte. Stellung genommen wurde darauf zu dem „Bunten Abend“ des deutschen Partitänischen Wohlfahrtsverbandes am nächsten Montag in der Reichskrone und zur Volksfest der Winterhilfe. Es wurde von verschiedenen Seiten betont, daß das örtliche Sammelwerk durch diese Veranstaltungen lebt, vor allem durch letztere, da vielfach Gläubiger herzlich, da die Erfahrungen aus der Volksfest den örtlichen Hilfsorganisationen zufüllten, während sie Landesorganisationen zu gute kommt. Es möchte diese Tatsache jedem bewußt werden, damit er sich nicht verschließe, wenn die Sammler neuerlich anstoßen. Von Stadtrat Hellmann wurde auch die Bitte um eine recht innige Zusammenarbeit aller der Verbände ausgeprochen, die Unterstützungen an Bedürftige geben, damit möglichst vermieden wird, daß manche von drei und vier Seiten bekommen und andere mangels Mitteln leer ausgehen müssen. Es wurde auch zugestanden, daß entweder Vertreter der Verbände mit im Arbeitsausschuß, der die Unterstützungen verteilt, zugegen sind, oder diesem schriftlich über Verteilungen von seiner Seite Mitteilung

machen. Der Vertreter des Bezirksausschusses für Handwerk, Handel und Gewerbe brachte eine Lunge für die selbständigen Handwerker, Gewerbetreibende usw., deren Lage oft noch schlimmer sei, als die der Erwerbslosen. Es wurde dazu gesagt, daß das Recht, sich an die Winterhilfe zu wenden, jedem zusteht. Nach einer teilweise recht unerträglichen Debatte über die Sommertätigkeit selbst und das Geben kam noch der Antrag, daß Sänger und Turner aller hierzulande Vereine gemeinsam ein Konzert zum Besten der Winterhilfe veranstalten möchten. Die Vorbereitungen werden aber doch wohl zu lange Zeit in Anspruch nehmen, so daß die Aufführung für jetzt zu spät kommen würde. Für den Herbst soll der Vorschlag aber in Auge behalten werden. Endlich wurde noch beschlossen, mit der Verteilung der Unterstützungen wie bisher den Arbeitsausschuß des Wohlfahrtausschusses zu beauftragen, dem wieder 3 Mitglieder des Ortsausschusses angehören sollen.

Dippoldiswalde. Heiterer Kunstabend! Der Gewerbe- und Volksbildungverein hat für Dienstag, 14. Februar, zum ersten Male einen bekannten Dresdner Künstler verpflichtet, dessen Abende in ganz Deutschland geschätzt sind und den man auch oft schon im Rundfunk gehört hat: Rino Reinhart. Er bringt einen seiner schönen heiteren Abende: „Der lustige Thespiskarren“, in dem der Theaterhumor aus alter und neuer Zeit in Wort und Ton behandelt wird. Eine Fülle von heiteren Bühnenliedern und Couplets, von lustigen Theaterszenen und humorvollen Anekdoten wird, verbunden durch interessante kulturgeistliche Einführungen, dargeboten, so daß alle Zuhörer sicher voll befriedigt sein werden. Von den ältesten Zeiten, da der Theaterszene, der Thespiskarren durch die Lände zog, führt der amüsante Abend zum alten Dresdner Theaterhumor, zur Wiener Blütezeit, zum Berliner Komödienwesen bis zur neuen Zeit. Theater ist ja etwas, das alte Welt interessiert und ganz besonders seine humoristische Seite, wenn sie so witzig und anregend behandelt wird, wie wie das hier zu erwarten haben. Die leichten Abende des Dresdner Künstlers in anderen südlichen Städten waren doch der witzhaftlich begehrten Zeiten fast austauschbar, ein Beweis für den ausgesuchten Ruf dieser Darbietungen.

Reichstädt. Morgen Sonnabend ist es dem Waldarbeiter Ernst Hermann Bellmann in Nr. 136 vergönnt, mit seiner Frau Emilie Henriette geb. Müller das goldene Hochzeitsfest zu begehen. B. ist 73 Jahre, seine Frau 72 Jahre alt. Beide erfreuen sich noch recht guter Müdigkeit. Bis vor einem halben Jahre ist B. noch in den Busch gegangen. Einen herzlichen Glückwunsch dem Paare.

Wetter für morgen:

Zeitweise lebhafte Winde aus Richtungen um Nordwest. Meist stark bewölkt. Temperatur-Abnahme. Zeitweise Niederschläge.